



GEMEINDEAMT RUTZENHAM

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Rutzenham vom 14. Dezember 2023, mit der die Gebühren der

Hundeabgabenordnung vom 12.06.2018

folgendermaßen geändert werden:

§ 2 – Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt:

Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, je Hund	€ 20,00
Für sonstige Hunde, je Hund	€ 50,00

Die Erhöhung der Gebühren treten mit **01.01.2024** in Kraft.

Beschlossen in der GR-Sitzung am 14. Dezember 2023.



Der Bürgermeister:

Anton Helmberger

Diese Verordnung wurde nach Beschlussfassung auf der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 3.1.2024